Regionale Aktionsgruppe
Unstrut - Hainich e.V.

KYFFHÄUSER REGIONALE AKTIONSGRUPPE

Absichtserklärung (Letter of Intent)

Die Regionalen Aktionsgruppen RAG Unstrut-Hainich e.V. und RAG Kyffhäuser e.V. aus dem Freistaat Thüringen und die Lokale LEADER-Aktionsgruppe „Mansfeld-Südharz" aus Sachsen-Anhalt leisten seit vielen Jahren wichtige Beiträge zur Entwicklung des ländlichen Raumes ihrer Gebiete, die über den Kyffhäuserkreis aneinander grenzen.

In der Förderperiode 2014-2020 beabsichtigen nunmehr die drei Aktionsgruppen mindestens ein länder- und landkreisübergreifendes LEADER-Kooperationsprojekt zur **Entwicklung vernetzter thematischer Angebote Novalis-Wander- und Reitwege** umzusetzen. Der Dichter Novalis ist ein bedeutender Vertreter der Frühromantik („Blaue Blume")

Mögliche inhaltliche Themenkomplexe:

- Im Kyffhäuserkreis wird gegenwärtig ein thematischer, literarischer Wanderweg Novalis ausgebaut und flankierende Informationsmedien werden erstellt. Daran thematisch anknüpfend soll ein Novalis-Reitweg von Bad Tennstedt (Unstrut-Hainich-Kreis) nach Grüningen (Kyffhäuserkreis) ausgebaut, beschildert und vermarktet werden, z.B. auch in Zusammenarbeit mit Reitställen und sonstigen touristischen Anbietern.

- Im Landkreis Mansfeld-Südharz befindet sich das Schloss Oberwiederstedt (Geburtsort des romantischen Dichters), indem ein Novalis-Museum und die Novalis-Stiftung untergebracht sind. Daraus ergibt sich die Verknüpfung zur LAG Mansfeld-Südharz. Eine Kooperation in Hinblick auf die Vermarktung und damit verbundener touristischer Inwertsetzung wird angestrebt.

- Weitere gemeinsam getragene Projekte können entwickelt werden.

Wir erklären hiermit unsere aktive Unterstützung und Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung des Projektes bzw. der Projekte.

Das Projekt/ die Projekte sollte(n) unter aktiver Begleitung der jeweiligen LEADER-Manager im Zeitraum 2016-2018 umgesetzt werden. Die Modalitäten der Antragstellung zur Realisierung werden nach Vorliegen der anzuwendenden Förderrichtlinien durch die entsprechenden Länderministerien Thüringens und Sachsen-Anhalts auf Ebene der Projektpartner sowie der RAG/LAG erörtert und vereinbart.

Lutherstadt Eisleben, 12. März 2015	Körner,	Bondershausen,
Dr. sc. Lutz Koch (Vorsitzender) LAG Mansfeld-Südharz	Rüdiger Meyer (Vorsitzender) RAG Unstrut-Hainich e.V.	Norbert Enke (Vorsitzender) RAG Kyffhäuser e.V.

Organisationsstruktur Land(auf)Schwung
Netzwerk Land(auf)Schwung
RAG
Kyffhäuser e.V.
Vorsitz/Sprecher
Vorstand
(erweiterte) Lenkungsgruppe
Fachbeirat
Regionale Entwicklungsagentur
LEADER-
Management

Aktionsplan RAG Kyffhäuser e.V.

Handlungsfelder und Start (S), Leit (L)- und Kooperationsprojekte (K)	Förderzeitraum																						Meilen-steine
	2015		2016				2017				2018				2019				2020ff				
	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	
Land.Leben																							
Leitprojekt 1 "Förderung der Kooperation"			x	x	x	x	x	◊	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Veranstal-tung
Leitprojekt 2 "Sanierung historischer Bau-substanz und Aktivierung der Gebäude/ Grundstücke"	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Startprojekt "Ausbau von Betriebsflächen im Südflügel des Klostergutes Mönchpfiffel"	x	x																					
Kooperationsprojekt Hohe Schrecke							x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Land.Tourismus																							
Leitprojekt "Vernetzung der Akteure im Bereich Baudenkmäler, (Ritter-)Güter und sonstige historische Gebäude"			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Startprojekt „Sanierung und Umbau des Wegenetzes zur behindertengerechten Nutzung“				◊	◊																		Wegenetz Ferienpark
Kooperationsprojekt "Weg in die Steinzeit"							x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	z.T. GRW
Kooperationsprojekt "NovalisWeg"							x	x	x	x	x	x	x	x									
Land.Wirtschaft																							
Leitprojekt "Vernetzung regionaler Erzeu-ger mit Verbrauchern vor Ort und Stärkung der Produzenten"	x	x	x	x	x	x	◊	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Netz reg. Vermark-tung aufgebaut
Startprojekt „Erlebniswelt Holzspielplatz“	x	x																					
Kooperationsprojekt "Bauernmärkte"			x	x	x	x	x	x	◊	x	x	x	x	x									Event im KYF
Verwaltung																							
LEADER-Management	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Evaluierung/Monitoring	x	x	x	x	x	◊	x	x	x	x	x	x	x	◊	x	x	x	x	x	x	x	◊	Bilanzwork-shops
Mitgliederversammlung (mind.)				x				x				x				x				x			
Legende:																							
◊= Meilenstein (in Kapitel 6 zu erläutern)																							

KYFFHÄUSER.REGIONALE AKTIONSGRUPPE

Projektidee

Förderung von Vorhaben zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Kyffhäuserkreis in der LEADER-Förderperiode 2014-2020

Titel:		
Träger (Name/Institution):	**Raiffeisen Agil Leese eG / Klostergut Mostobst**	
Ansprechpartner:	**Straße/Hausnr.**	**Dorfplatz 1 a**
	PLZ/Ort	**06556 Mönchpfiffel-Nikolausrieth**
	Tel. o. E-Mail	**05761-921120**
Ort/Region:		
Kurzbeschreibung des Projektes	**Nach Anfrage einer ortsansässigen Friseurin ist ein Ausbau von Betriebsflächen im Südflügel geplant. Die Fläche befindet im mittleren Bereich des Südflügels mit direktem Zugang zum Klosterinnenhof.** **Durch die Erweiterung des Dienstleistungsangebotes auf dem Klostergut wird eine Verstärkung der Bekanntheit in der Region erreicht.** **Mit der Ansiedlung eines Friseursalons wird die Frequenz an Besuchern des Klostergutes langfristig erhöht und die Akzeptanz dadurch gestärkt.**	
Voraussichtliche Gesamtkosten: € 75.000		**Realisierungszeitraum:** III. bis IV. Quartal 2015 / I. Quartal 2016
Datum/Unterschrift:		

*Dieses Ideenblatt dient der Sammlung von Projektideen im Rahmen der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie. Es stellt keinen Fördermittelantrag oder eine Art Gewährleistung einer Förderung dar.

Abgabe bis zum 30.04.2015!

Die RAG Kyffhäuser e.V. sucht nach Projekten, die mit Hilfe der LEADER-Förderung in den nächsten Jahren realisiert werden sollen. Die Vorhaben sollen einen innovativen Beitrag in den Bereichen Dorfentwicklung, ländlicher Tourismus und Revitalisierung von Brachflächen zur Entwicklung der Region leisten. Gerne beantworten wir Ihre Fragen!

Kontaktdaten

Regionale Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser e.V.
c/o Landratsamt Kyffhäuserkreis
Geschäftsstelle LEADER
Markt 8
99706 Sondershausen
Ansprechpartnerin:
Daniela Ott-Wippern, LEG Thüringen
Tel.: 0361/56 03-236
Fax: 0361/56 03-336
E-Mail: daniela.ott-wippern@leg-thueringen.de
oder: leader@kyffhaeuser.de
www.leader-rag-kyff.de

KYFFHÄUSER.REGIONALE AKTIONSGRUPPE.

Projektidee

Förderung von Vorhaben zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Kyffhäuserkreis in der LEADER-Förderperiode 2014-2020

Titel:	Sanierung und Umbau des Wegenetzes zur behindertengerechten Nutzung:	
Träger (Name/Institution):	Ferienpark Feuerkuppe e.V. Zur Feuerkuppe 2	
Ansprechpartner:	Straße/Hausnr.	Zur Feuerkuppe 2
	PLZ/Ort	99706 Sondershausen
	Tel. o. E-Mail	036334 599023, seichler@ferienpark-feuerkuppe.de
Ort/Region:	Sondershausen / OT Straußberg	
Kurzbeschreibung des Projektes	Der gemeinnützige Verein – Ferienpark Feuerkuppe e.V. – betreibt seit mehr als 20 Jahren erfolgreich die Anlage eines ehemaligen Kinderferienlagers aus den 50er Jahren. Zu den Gästen zählen vor allem Kinder und Jugendliche, Familien, sowie Jugendvereine und –verbände. Auch immer mehr integrative Schulklassen oder Behindertengruppen besuchen unsere Einrichtung. Aus diesem Grund möchte der Ferienpark Feuerkuppe als Ort der Begegnung den Inklusionsgedanken aufgreifen und dazu beitragen, dass Vorurteile gegenüber Menschen, die anders sind als man selbst, abgebaut werden. Es sollen Projekte ins Leben gerufen werden, bei denen sich Menschen mit und ohne Behinderung begegnen, einander annähern, voneinander lernen und gemeinsam aktiv werden. Um Rollstuhlfahrern oder gehbehinderten Menschen die gleichen Chancen einzuräumen und ihnen die Möglichkeit zu geben, gleichberechtigt mit nicht behinderten Jugendlichen aktiv zu sein, richten wir unsere Unterkünfte und das Freizeitangebot verstärkt darauf aus. Ein Bungalow, das Gästehaus sowie der Speisesaal und die Mehrzweckhalle sind bereits barrierefrei. In unserer neu entstandenen Kletter- und Erlebnishalle bieten wir Rollstuhlbasketball an, um das Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Gästen zu fördern. Weiterhin werden im nächsten Jahr vier Bungalows behindertengerecht umgebaut. Dazu ist es notwendig, dass auch die Wege im Ferienpark gut befahr- bzw. begehbar sind. Diese Wege weisen im Moment sehr große Schäden durch Verschleiß und Witterungseinflüsse auf, so dass diese für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte eine Gefahrenquelle darstellen. Es ist unbedingt notwendig diese Wege zu sanieren und barrierefrei auszubauen. Dabei wollen wir die Normen für den behindertengerechten Ausbau mit denSchwerpunkten- Breite, Steigung und Sicherheit erfüllen. Um ansprechende und gut in der Umgebung abgrenzende Wege zu schaffen, beabsichtigen wir die Wegedecke farbig zu gestalten. Derzeit sind Bungalows nur über mobile Rampen erreichbar. Nach dem Umbau der Wege wird die uneingeschränkte Zugänglichkeit der Bungalows für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer gegeben.	
Voraussichtliche Gesamtkosten:	132.300,00 €	Realisierungszeitraum: 2016 (Jahresangabe, z.B. 2016)
Datum/Unterschrift:	24.04.2015	

KYFFHÄUSER.REGIONALE AKTIONSGRUPPE.

Projektidee

Förderung von Vorhaben zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Kyffhäuserkreis in der LEADER-Förderperiode 2014-2020

Titel:		
Träger (Name/Institution):	Goethe Schokoladentater Manufaktur GmbH	
Ansprechpartner: Karin Finger	Straße/Hausnr.	Gewerbegebiet 13
	PLZ/Ort	06578 Oldisleben
	Tel. o. E-Mail	034673-776550
Ort/Region:	Oldisleben/Kyffhäuserkreis	
Kurzbeschreibung des Projektes Erweiterung Erlebniswelt Holzspielplatz 2016	Die Erlebniswelt ist geplant, um insbesondere für Kinder die Attraktivität zu erhöhen. Dafür ist ein großer Spielplatz vorgesehen, der als Kinderdorf gestaltet wird. Den Mittelpunkt bilden Holzhäuser wie u.a. eine Kirche, ein Einkaufsladen, ein Kinder-Backhaus und ein Familienhaus. Weiterhin sind Wasserspiele und Kletterelemente geplant. Ein Event- und Grillhaus wird unseren Gästen aktive Betätigung, wie zum Beispiel auch Kurse, ermöglichen. Gleichzeitig wird dieses Holzhaus mit einem Angebot von ausschließlich Thüringer Produkten für das leibliche Wohl von jungen und älteren Besuchern sorgen. Das Projekt umfasst neben dem Spielplatz und dem Eventhaus auch die Erschließung, die Außenanlagen und die Umfriedung. Sollte die finanzielle Möglichkeit bestehen, würde noch ein Backhaus errichtet werden. Hier würden regelmäßig Brote nach alten Rezepten gebacken werden. Reisebusse wünschen sich grundsätzlich neben unseren Manufaktur-Führungen und Schokoladenverkostungen auch einen herzhaften Imbiss. Das könnte mit dem Eventhaus abgedeckt werden. Unsere Gäste sind neben Touristen auch besonders unsere Dorfbewohner. Die Erlebniswelt verlangt keinen Eintritt und ist von 8 Uhr bis 19 Uhr täglich geöffnet. Der bereits vorhandene kleine Spielplatz wird rege durch Einheimische genutzt. Auch hat die Gesamtschule (5 Minuten zu Fuß von uns) keinen eigenen Spielplatz.	
Voraussichtliche Gesamtkosten:	Ohne Backhaus: 61.000 €, netto Mit Backhaus: 71.020 €, netto	
Datum/Unterschrift: 16.04.2015		

*Dieses Merkblatt dient der Sammlung von Projektideen im Rahmen der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie. Es stellt keinen Förderantrag oder eine Art Genehmigung einer Förderung dar.

Einsendeadresse:
Regionale Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser e.V.
c/o Landratsamt Kyffhäuserkreis

Mitglieder der RAG Kyffhäuser e.V.	
Name	**Institution**
Stimmberechtigte Mitglieder	
Herr BM Enke	Stadt Heldrungen
Herr Warnecke	Kyffhäusersparkasse
Frau Wiegel	Landwirtschaftliches Unternehmen eG Sondershausen
Herr Altenhof	Landseniorenverband Kyffhäuserkreis e.V.
Herr Arnhold	Agrarbetrieb Großbrüchter GmbH & Co.KG
Frau Auerbach	Burghof-Kyffhäuser Betreibergesellschaft mbH
Herr Bálint	Evang.-Luth. Superintendentur Bad Frankenhausen-Sondershausen
Frau Beck	RWF GmbH
Frau und Herr von Bismarck	Gutshaus von Bismarck GbR
Herr Bärwolff	Kreishandwerkerschaft Kyffhäuser-Unstrut-Hainich
Frau Böhme	Stadtmarketing Sondershausen GmbH
Herr Brombacher	Ländliche Heimvolkshochschule (im Kloster Donndorf)
Frau BM Dittmer	Stadt Wiehe
Herr Ehmer	LWB Ehmer
Herr Ende	KULTURLAND Hainleite e.V.
Herr Erl	Agrar GmbH Oldisleben
Frau Falkenberg	Kreiskirchenamt Sangerhausen für den Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda
Frau Gleim	Markus-Gemeinschaft e.V.
Frau Landrätin Hochwind/ Herr Barth	Landratsamt Kyffhäuserkreis
Herr Huhn	Rittergut von Harras zu Gorsleben
Herr BM Kunze	Stadt Großenehrich
Herr BM Kreyer	Stadt Sondershausen
Frau Kucklick	Privatperson

Frau Naumann	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.
Herr Neumair	Gut Allmenhausen
Herr Nonnen	GeoPark Kyffhäuser e.V.
Frau Dr. Peter	Landwirtschaftsbetrieb & Ziegenhof Peter
Frau Pößel	Arche-Rhönschafhof Pößel
Herr Ropte	Bauernverband Kyffhäuserkreis e.V.
Herr BM Sauerbier	Stadt Roßleben
Herr Schlepper	Agrarunternehmen Schernberg-Himmelsberg eG
Herr Schlufter	Agrar GmbH Greußen
Herr Stieber	Klostergut Mostobst GmbH
Herr BM Strejc	Stadt Bad Frankenhausen
Frau Seichter	Ferienpark-Feuerkuppe e.V.
Herr Wickenhagen	Agrargenossenschaft „Hainleite“ e.G. Westerengel
Beratende Mitglieder	
Herr Klüßendorf	Thüringer Forstamt Oldisleben
Frau Freiberg	GfAW Nordthüringen Regionalstelle Nordhausen
Herr Schneider	ALF Gotha Landentwicklungsgruppe Worbis
Frau Schwarzenau	Landwirtschaftsamt Bad Frankenhausen

Mai 2015

KYFFHÄUSER.REGIONALE AKTIONSGRUPPE.

Satzung

in der Fassung vom 19.05.2015

des Vereins Regionale Aktionsgruppe Kyffhäuser

KYFFHÄUSER.REGIONALE AKTIONSGRUPPE.

Inhalt **Seite**

§ 1	Name und Sitz	1
§ 2	Zweck, Ziele und Aufgaben	1
§ 3	Mitgliedschaft	2
§ 4	Organe des Vereins	3
§ 5	Mitgliederversammlung	3
§ 6	Vorstand	5
§ 7	Fachbeirat	6
§ 8	Rechnungsprüfung	7
§ 9	Geschäftsjahr	7
§ 10	Satzungsänderung	7
§ 11	Vereinsauflösung	8
§ 12	Inkrafttreten, Tätigkeitsbeginn	8

§ 1
Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen „Regionale Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser", - im Folgenden „Verein" genannt -

(2) Seinen Sitz hat der Verein in 99706 Sondershausen, Markt 8.

(3) Der Verein soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht Sondershausen eingetragen werden; nach der Eintragung führt er den Zusatz „e.V.".

§ 2
Zweck, Ziele und Aufgaben

(1) Der Verein verfolgt den Zweck der regionalen Entwicklung des Kyffhäuserkreises im Rahmen der „Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen" (FILET) *bzw. des Thüringer Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR)* in der *jeweiligen*[1] EU-Förderperiode des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes" (ELER).

(2) Die regionale Entwicklung erfolgt unter Beachtung der übergeordneten Ziele:

1. *Stärkung der regionalen Identität,*
2. *Steigerung der regionalen Wertschöpfung sowie der Lebensqualität,*
3. *Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft*
4. *Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen einschl. der Schaffung von Arbeitsplätzen*
5. *Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Gebiete und*
6. *Ausbau des ländlichen Tourismus.*[2]

Zur Erreichung dieser übergeordneten Ziele wird LEADER als querschnittsorientierte Umsetzungsmethode angewendet.

(3) Vorrangige Aufgaben des Vereins sind:

a) Erarbeitung einer Regionalen Entwicklungsstrategie für den Kyffhäuserkreis mit Entwicklungszielen, Handlungsfeldern, Leitprojekten, *Aktionsplan* und Finanzplan,[3]

[1] ergänzt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.05.2015
[2] geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.05.2015
[3] geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.05.2015

b) Sichtung, Bewertung und Einbeziehung aller in der Region vorhandenen Planungen und damit Vermeidung neuer, zeitaufwendiger Planungsprozesse mit dem Ziel das Nebeneinander von verschiedenen Planungen zu beseitigen und vorhandene Planungen zu homogenisieren,

c) bei der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie Prüfung von Projektanträgen auf Förderwürdigkeit, die Beurteilung der Antragsreife und das notwendige Finanzmanagement.

(4) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Maßnahmen, die eine Förderung der regionalen Entwicklung des Kyffhäuserkreises unterstützen.

§ 3
Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden, die bereit und in der Lage sind, dem Vereinszweck zu dienen.

(2) Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet der Vorstand aufgrund eines schriftlichen Antrages.

(3) Die Mitgliedschaft

a) endet durch schriftliche Kündigung des Mitglieds bei Einhaltung einer Halbjahresfrist zum Ende des Kalenderjahres oder

b) erlischt durch Tod, Geschäftsaufgabe, Wegfall der Geschäftsgrundlage oder durch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte oder

c) endet durch Ausschluss aufgrund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung, wenn vereinsschädigendes Verhalten oder Missachtung der Satzung vorliegen.

(4) Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle aus der Vereinszugehörigkeit entstandenen Rechte und Pflichten.

(5) Die Mitglieder sind aufgerufen, durch Vorschläge und Anregungen die Vereinsarbeit zu fördern.

(6) Die Mitglieder nehmen an der Mitgliederversammlung teil, können Anträge zur Abstimmung stellen und sich in die Organe des Vereins wählen lassen. Die Mitglieder bestimmen durch Mehrheitsentscheidung der anwesenden Mitglieder die Grundlinien der Vereinsarbeit.

(7) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Bestimmungen der Satzung einzuhalten, den Vorstand in seiner Tätigkeit zu unterstützen und dem Verein erforderliche Auskünfte zu geben.

(8) Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben. Der Verein finanziert sich aus Zuwendungen und Spenden.

§ 4
Organe des Vereins

(1) Die Organe des Vereins sind
1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand und
3. der Fachbeirat.

§ 5
Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ und setzt sich aus allen Mitgliedern zusammen.

(2) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
a) Wahl und Abberufung des Vorstands,
b) Entgegennahme des Rechenschaftsberichts und des Kassenberichts des Vorstands und seine Entlastung,
c) Entgegennahme von Tätigkeitsberichten der Geschäftsstelle und der Mitglieder,
d) Beratung und Beschluss des Jahresprogramms und der Arbeitsschwerpunkte,
e) Beschlüsse über Anträge der Mitglieder und
f) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Aufhebung des Vereins.

(3) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vereinsvorsitzenden *oder von der/von dem stellvertretenden Vereinsvorsitzenden* geleitet.*

(4) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vereinsvorsitzenden/n oder seinem/r/ihrem/r Stellvertreter/in jährlich mindestens einmal einberufen.

(5) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann vom Vorstand jederzeit einberufen werden. Eine solche ist einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse eine Einberufung erfordert, oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder den Vorstand zu einer Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe auffordert.

(6) Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Ein Mitglied kann sich mit schriftlicher Vollmacht durch ein anderes Mitglied vertreten lassen, wobei ein Mitglied nicht mehr als zwei weitere Mitglieder vertreten darf.

(7) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst, mit Ausnahme der in den §§ 10 und 11 benannten Fälle. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(8) Die Mitgliederversammlungen sind mindestens drei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnungspunkte einzuberufen.

(9) Die Tagesordnung muss bei der ordentlichen Mitgliederversammlung nach Absatz 2 folgende Punkte enthalten:

a) Bericht des Vorstandes,

b) Jahresabrechnung, Rechnungsprüfungsbericht, Entlastung des Vorstandes, jeweils nur in der ersten Mitgliederversammlung des jeweils laufenden Kalenderjahres,

c) Genehmigung des Haushaltsplanes, jeweils nur in der ersten Mitgliederversammlung des jeweils laufenden Kalenderjahres,

d) Sachbericht des Fachbeirates, sofern dieser von seinem Berichtsrecht nach § 7 Abs. 5[3] Gebrauch macht,

e) Wahl des Vorstandes, sofern die Wahlperiode nach § 6 Abs. 3 ausläuft und

f) Wahl der Rechnungsprüfer, sofern die Wahlperiode nach § 8 Abs. 1 ausläuft.

(10) Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das von dem/der Versammlungsleiter/in und von dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist und sämtlichen Vereinsmitgliedern spätestens mit der Einla-

[3] geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.05.2015
[4] geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.05.2015

dung zur nächsten Mitgliederversammlung zugestellt wird. Der Protokollführer wird von dem/der Versammlungsleiter/in bestimmt.

§ 6
Vorstand

(1) Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte. Er entscheidet in allen Angelegenheiten allein, die nicht der Mitgliederversammlung zugewiesen sind.

(2) Der Vorstand des Vereins besteht grundsätzlich aus
1. dem/der Vereinsvorsitzenden,
2. dem/der stellvertretenden Vereinsvorsitzenden und
3. einer weiteren Person.

(3) Die Wahl der einzelnen Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf vier Jahre. Der Vorstand bleibt nach Ablauf der Amtszeit so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Die Wiederwahl ist zulässig. Eine Nachwahl erfolgt für den Rest der jeweiligen Wahlperiode.

(4) Der Vorstand kann die Geschäftsführung einem Geschäftsbesorger übertragen. Sofern der Vorstand von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, nimmt der Geschäftsbesorger an den Vorstandssitzungen beratend teil. Der Geschäftsbesorger führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der vom Vorstand getroffenen Beschlüsse.

(5) Die Sitzungen des Vorstandes finden nach Bedarf statt. Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen schriftlich, in der Regel zwei Wochen, in dringenden Fällen mindestens drei Tage vorher unter Angabe der Tagesordnungspunkte.

(6) Der/die Vereinsvorsitzende bereitet im Einvernehmen mit dem Geschäftsbesorger die Vorstandssitzungen vor und entscheidet in dringenden Angelegenheiten. Diese Entscheidungen sind dem Vorstand in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

(7) Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Vorstandsmitglieder.

(8) Über den Verlauf der Vorstandssitzung ist ein Protokoll zu führen, das von dem/der Vereinsvorsitzenden und von dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist und sämtlichen Vorstandsmitgliedern spätestens mit der Einla-

dung zur nächsten Vorstandssitzung zugestellt wird. Der Protokollführer wird vom Vereinsvorsitzenden bestimmt.

(9) Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Durchführung ihrer Beschlüsse,

b) Aufstellung des Haushaltsplanes,

c) Rechnungslegung gegenüber der Mitgliederversammlung und

d) Verwaltung des Vereinsvermögens.

(10) Der Verein wird nach außen gerichtlich und außergerichtlich und beim Abschluss von Rechtsgeschäften durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten, darunter der/die Vereinsvorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende.

§ 7
Fachbeirat

(1) Um die Vereinstätigkeit in sachlicher Hinsicht dem Vereinszweck entsprechend ausrichten zu können, unterstützt und berät ein Fachbeirat den Vorstand. Der Fachbeirat ist nicht weisungsgebunden. Der Fachbeirat stellt das Entscheidungsgremium hinsichtlich vorliegender Projektanträge dar. Im Rahmen dessen stimmt er über vorliegende Projektanträge ab.

(2) Der Fachbeirat setzt sich aus Vereinsmitgliedern zusammen, die nach einem Vorschlag des Vereinsvorstandes an die Mitgliederversammlung von dieser gewählt werden. Der Fachbeirat muss sich neben öffentlich-rechtlichen Partnern zu mindestens 50 Prozent aus Wirtschafts- und Sozialpartnern zusammensetzen. Darüber hinaus gehören dem Fachbeirat das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, das Landwirtschaftsamt Bad Frankenhausen und, sofern der Vereinsvorstand einen Geschäftsbesorger beruft, der Geschäftsbesorger an. *Weitere beratende Mitglieder ohne Stimmrecht können vom Vorstand in den Fachbeirat berufen werden.* [6]

(3) Sofern der Vereinsvorstand einen Geschäftsbesorger beruft, prüft der Geschäftsbesorger zur Vorbereitung der Tätigkeit des Fachbeirates die *grundsätzliche*[7] Förderfähig- und -würdigkeit eingehender Projektanträge.

[6] geändert mit einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung am 24.02.2011
[7] geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.05.2015

(4) Die Mitglieder des Fachbeirates wählen aus ihrer Mitte eine/n Fachbeiratsvorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Fachbeiratsvorsitzende/n. Der Fachbeirat tritt auf Einladung des/r Fachbeiratsvorsitzenden oder in dessen/deren Vertretung auf Einladung des/r stellvertretenden Fachbeiratsvorsitzenden zusammen.

(5) Der/die Fachbeiratsvorsitzende oder in dessen/deren Vertretung der/die stellvertretende/n Fachbeiratsvorsitzende haben das Recht, auf ordentlichen Mitgliederversammlungen Sachberichte über die Vereinsarbeit abzugeben. Die Tätigkeit des Fachbeirates bestimmt sich im Übrigen nach der Geschäftsordnung des Fachbeirates, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 8
Rechnungsprüfung

(1) Die Mitgliederversammlung wählt einen Rechnungsprüfer und einen stellvertretenden Rechnungsprüfer für die Dauer von vier Jahren.

(2) Die Aufgabe des Rechnungsprüfers besteht in der Prüfung des sachgerechten Finanzgebarens des Vereins.

(3) Der Rechnungsprüfer berichtet über das Prüfergebnis in der ordentlichen Mitgliederversammlung. Der Rechnungsprüfungsbericht ist jährlich grundsätzlich jeweils bis zum 31. August vorzulegen.

§ 9
Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 10
Satzungsänderung

Zur Änderung der Satzung ist jede Mitgliederversammlung berechtigt, wenn die ordnungsgemäße Einladung diesen Tagesordnungspunkt ausgewiesen hat. Eine Satzungsänderung erfordert eine Mehrheit von mindestens 3/4 der anwesenden Mitglieder. Der Vereinszweck nach § 2 ist von Satzungsänderungen ausgenommen.

§ 11
Vereinsauflösung

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Diese Mitgliederversammlung ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 aller Mitglieder anwesend sind. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist innerhalb von vier Wochen eine neue Mitgliederversammlung vorschriftsmäßig mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Die Wiederholungsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

(2) Bei Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens. Vorschläge darüber unterbreitet der Vereinsvorstand der Mitgliederversammlung, die mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließt.

(3)

§ 12
Inkrafttreten, Tätigkeitsbeginn

(1) Die Satzung tritt in Kraft, sobald die Gründungsversammlung der Mitglieder die Satzung ohne Gegenstimme beschlossen hat.

(2) Die Tätigkeit des Vereins beginnt mit dem Tag, an dem der Vereinsvorstand von der Mitgliederversammlung gewählt worden ist.

(3) Die Gründungsversammlung hat am 21. August 2007 stattgefunden. Auf der Gründungsversammlung wurde die Satzung ohne Gegenstimme beschlossen sowie der Vereinsvorstand gewählt.

Heldrungen, den 19.05.2015

Enke, Vereinsvorsitzender

Wamecke, Vorstandsmitglied

Wagel, Vorstandsmitglied

Mitglieder Fachbeirat RAG Kyffhäuser e.V.

Stand: Mai 2015

Mitglied	Sektor	Anteil	Interessensbereich	vertreten durch*
Landratsamt Kyffhäuserkreis	öffentlich	5 (35,7 %)	Landkreis	weiblich
Stadt Heldrungen	öffentlich		Kommune	männlich
Stadt Sondershausen	öffentlich		Kommune	männlich
Stadt Bad Frankenhausen	öffentlich		Kommune	männlich
Stadt Wiehe	öffentlich		Kommune	weiblich
Landwirtschaftliches Unternehmen eG Sondershausen	privat	4 (28,6 %)	Landwirtschaft	weiblich
Gutshaus von Bismarck GbR	privat		Landwirtschaft/Tourismus	männlich
Landwirtschaftsbetrieb & Ziegenhof Peter	privat		Landwirtschaft	weiblich
Markus-Gemeinschaft e.V.	privat		Soziale Landwirtschaft	weiblich
Bauernverband Kyffhäuserkreis e.V.	zivil	5 (35,7 %)	Landwirtschaft/Verband	männlich
GeoPark Kyffhäuser e.V.	zivil		Geologie/Natur/Tourismus	männlich
Kreishandwerkerschaft Kyffhäuser-Unstrut-Hainich	zivil		Handwerk	männlich
Evang.-Luth. Superintendentur Bad Frankenhausen-Sondershausen	zivil		Kirche	männlich
Landseniorenverband Kyffhäuserkreis e.V.	zivil		Senioren	männlich
ALF Gotha	beratend			
Landwirtschaftsamt Bad Frankenhausen	beratend			
Thüringer Forstamt Oldisleben	beratend			
GfAW Nordthüringen, Regionalstelle Nordhausen	beratend			

* 5 der 14 Vertreter sind weiblich

KYFFHÄUSER.REGIONALE AKTIONSGRUPPE

Geschäftsordnung des Fachbeirates

in der Fassung vom 19.05.2015

des Vereins Regionale Aktionsgruppe Kyffhäuser e.V.

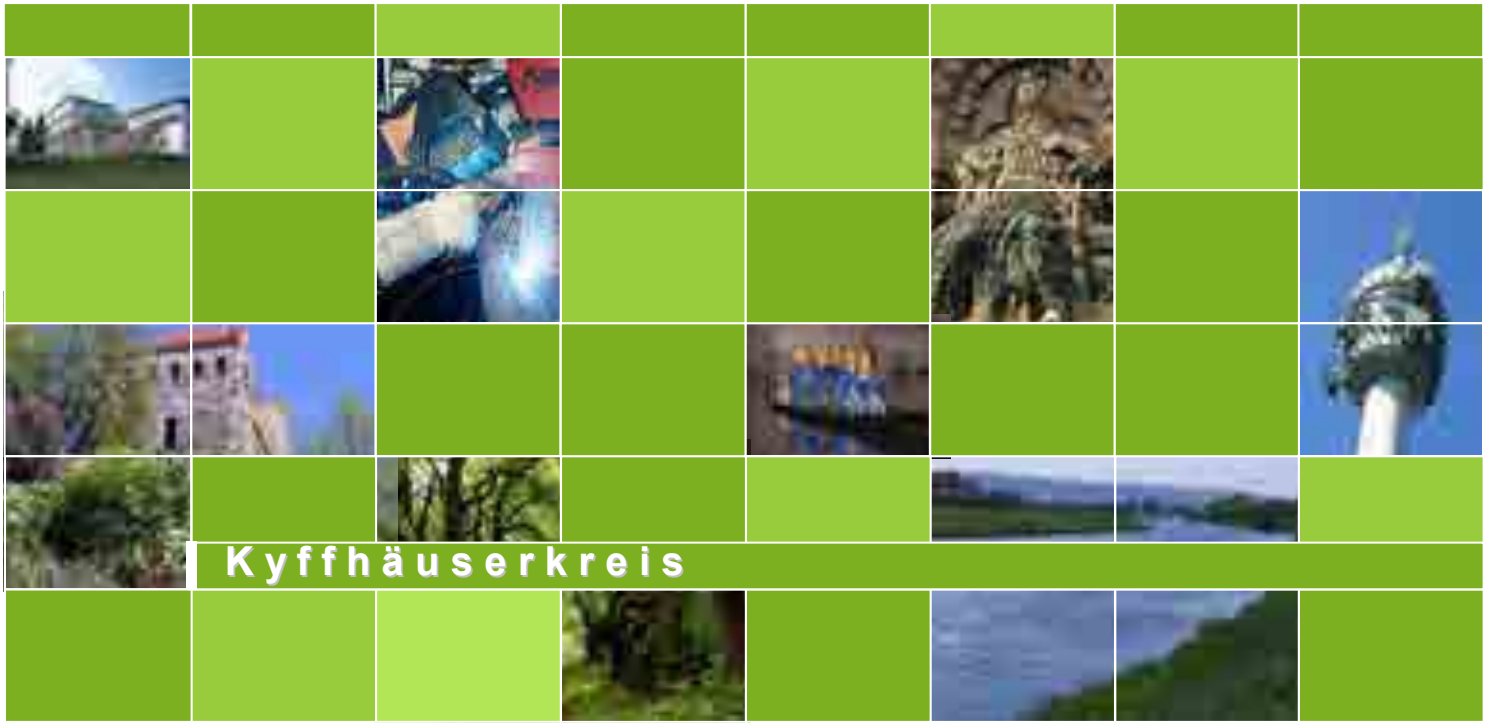

KYFFHÄUSER.REGIONALE AKTIONSGRUPPE

Inhalt **Seite**

1.	Zuständigkeit	1
2.	Mitgliedschaft	1
3.	Vorsitz	2
4.	Arbeitsweise	2
4a.	Fachbeiratssitzungen	2
4b.	Arbeitsinhalte	3
5	Beschlussfassung	3
6	Vertretungsregelungen	4

1. Zuständigkeit

Die Mitglieder des Fachbeirates des Vereins „Regionale Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser“ werden nach einem Vorschlag des Vereinsvorstandes an die Mitgliederversammlung von dieser gewählt. Der Fachbeirat unterstützt und berät den Vorstand weisungsungebunden. Die Zuständigkeit des Fachbeirates richtet sich im Übrigen nach der Vereinssatzung.

2. Mitgliedschaft

Die Mitgliederversammlung wählt natürliche oder juristische Personen des Vereins „Regionale Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser“ als Mitglieder des Fachbeirates für die Dauer von 4 Jahren. Die Mitgliedschaft im Fachbeirat erlischt durch Tod oder Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte oder endet durch Verzichtserklärung des Fachbeiratsmitglieds.

Gewählte Fachbeiratsmitglieder können durch die Mitgliederversammlung oder durch einstimmigen Beschluss der anwesenden Fachbeiratsmitglieder mit Zustimmung des Vereinsvorsitzenden abberufen werden.

(1) Dem Fachbeirat gehören darüber hinaus das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, das Landwirtschaftsamt Bad Frankenhausen und, sofern der Vereinsvorstand einen Geschäftsbesorger beruft, der Geschäftsbesorger an. *Weitere beratende Mitglieder ohne Stimmrecht können vom Vorstand in den Fachbeirat berufen werden.* [1] Diese Mitglieder des Fachbeirates haben eine beratende Funktion und kein Stimmrecht.

[1] geändert mit einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung am 24.03.2011

3. Vorsitz

Der Vorsitzende des Fachbeirates und sein Stellvertreter werden von den Fachbeiratsmitgliedern mit einfacher Mehrheit der anwesenden Fachbeiratsmitglieder gewählt.

Dem Fachbeiratsvorsitzenden und in seiner Vertretung dem stellvertretenden Fachbeiratsvorsitzenden obliegen folgende Aufgaben:

- Entwurf und Versendung einer Einladung mit Tagesordnung zu den Fachbeiratssitzungen,
- Erstellung von Beratungsunterlagen zu den Fachbeiratssitzungen und Protokollerstellung,
- Gesprächsleitung in den Fachbeiratssitzungen.

Zudem steht dem Fachbeiratsvorsitzenden und in seiner Vertretung dem stellvertretenden Fachbeiratsvorsitzenden das Recht zu, auf ordentlichen Mitgliederversammlungen des Vereins Regionale Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser Sachberichte über die Vereinsarbeit abzugeben.

Der Fachbeiratsvorsitzende und sein Stellvertreter können von den Fachbeiratsmitgliedern abberufen werden, wenn mindestens 2/3 der anwesenden Fachbeiratsmitglieder der Abberufung zustimmen.

4. Arbeitsweise

a. Fachbeiratssitzungen

Der Fachbeirat tagt mindestens einmal im Kalenderjahr. Je nach Arbeitsbedarf kann der Fachbeirat in kürzeren Abständen tagen. Einladungen, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Mitgliedern zwei Wochen vor dem Beratungstermin zugestellt.

Der Fachbeirat tagt nicht öffentlich.

Über alle Beratungen sind Ergebnisniederschriften zu fertigen. Zur Beratung des Fachbeirates kann auch eingeladen werden, wenn mindestens die Hälfte der Fachbeiratsmitglieder eine Sitzung des Fachbeirates wünschen.

b. Arbeitsinhalte

Die inhaltliche Arbeit des Fachbeirates ist auf die Förderung des Vereinszwecks und der Vereinsziele ausgerichtet. Der Fachbeirat stellt das Entscheidungsgremium hinsichtlich vorliegender Projektanträge dar. Im Rahmen dessen stimmt er über vorliegende Projektanträge ab.

Zur Vorbereitung der Tätigkeit des Fachbeirates prüft der Geschäftsbesorger die *grundsätzliche*[2] Förderfähig- und -würdigkeit eingehender Projektanträge.

Darüber hinaus soll der Fachbeirat den Vorstand beraten und bei Entscheidungsfindungen unterstützen. Soweit möglich soll der Fachbeirat den Vorstand auf sich abzeichnende Entwicklungen aufmerksam machen und die Durchführung geeigneter Maßnahmen anregen. Unterstützungs- und Beratungsleistungen sollen auch finanzielle und wirtschaftliche Gesichtspunkte einbeziehen.

5. Beschlussfassung

Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Fachbeiratsmitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Fachbeiratsvorsitzenden. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens 2/3 der Mitglieder des Fachbeirates anwesend sind. *Wird über ein Projekt entschieden, ist in Bezug auf die Beschlussfähigkeit ein Mindestquorum von 50 % für die Mitgliedergruppe „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft“ im Entscheidungsgremium erforderlich.*[3]

An Beschlussfassungen des Fachbeirates können befangene Mitglieder des Fachbeirates nicht *teilnehmen (Ausschluss von der Abstimmung). Die Mitglieder sind verpflichtet, eine Befangenheit gegenüber der/dem Fachbeiratsvorsitzenden/m anzuzeigen. Eine Befangenheit von kommunalen Vertretern (Bürgermeister, Landrat) liegt vor, wenn das Projekt mit einem unmittelbaren Vor- oder Nachteil für die von ihm vertretene Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle verbunden ist.*[4] Über die Be-

[2] ergänzt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.05.2015
[3] ergänzt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.05.2012
[4] ergänzt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.05.2012

fangenheit eines Fachbeiratsmitglieds entscheidet im Zweifelsfall der Fachbeirat mit einfacher Mehrheit.

Für den Fall einer Beschlussunfähigkeit, die nicht auf Befangenheit der Mehrheit der Mitglieder beruht, können in der Sitzung ein „Vorbehaltsbeschluss" der anwesenden Mitglieder gefasst und die Voten der fehlenden Stimmberechtigten nachträglich schriftlich oder per E-Mail eingeholt werden. Dabei ist es auch zulässig, nach angemessener Verschweigefrist (in der Regel ein Monat, in Ausnahmefällen auch zwei Wochen) Zustimmung zu unterstellen, wenn darauf vorher hingewiesen wurde.

Eine Beschlussfassung kann in dringenden Angelegenheiten auch über ein E-Mail-Votierungsverfahren erfolgen. Über die Dringlichkeit entscheidet der/die Fachbeiratsvorsitzende.[5]

6. Vertretungsregelungen

Im Falle einer Verhinderung von Mitgliedern und deren benannten Stellvertretern kann eine einzelfallbezogene schriftliche (oder per E-Mail) Übertragung des Stimmrechtes auf ein anderes Mitglied aus derselben Gruppe erfolgen. Der Nachweis ist in der Sitzung zu bringen. Alternativ können im Bedarfsfall nachträglich schriftlich oder per E-Mail Voten eingeholt werden.[6]

[5] ergänzt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.05.2015
[6] ergänzt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.05.2012

Leistungsbeschreibung Regional-(LEADER)-Management für die RAG Kyffhäuser e.V.

Die RAG Kyffhäuser e.V. beabsichtigt die Durchführung des Regionalmanagement, im Folgenden LEADER-Management genannt, extern zu vergeben und europaweit für die Laufzeit ab ca. Oktober 2015 bis Dezember 2020 mit der Option der Verlängerung für die Dauer der Nachlaufzeit der EU-Förderperiode auszuschreiben. Dies erfolgt in Abhängigkeit der zur Verfügungen stehenden finanziellen Mittel (Förderzuschüsse und Eigenanteile).

Die zu erbringenden Leistungen beinhalten:

- Durchführung des LEADER-Managements für die RAG Kyffhäuser e.V.
- Betreuung der Geschäftsstelle
- Betreuung der Sitzungen des Vorstandes, der Mitgliederversammlung und des Fachbeirates
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, newsletter, vereinseigene homepage, Informationsstände etc.)
- Dokumentation des LEADER-Prozesses
- Ablage wichtiger Dokumente
- Unterstützung beim Finanzmanagement (Fördermittelantragstellung, Verwendungs-nachweise)
- Unterstützung bei der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie
- Umsetzung des Aktionsplanes der RAG Kyffhäuser e.V.
- Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen und Animation
- Pflege und Aufbau von Netzwerken und Kooperationsprojekten
- Initiierung und Begleitung von Arbeitskreisen
- Beratung der Projektträger (inkl. Projektentwicklung und -akquise, Abstimmung mit den Bewilligungsbehörden)
- Teilnahme an Weiterbildungs- und Netzwerkveranstaltungen des TMIL, der Akademie Ländlicher Raum Thüringen, THVS LEADER, ALF Gotha, DVS und weiterer Veranstalter
- Kontinuierliches Monitoring
- Durchführung von Bilanzworkshops (Selbstevaluierung der RAG Kyffhäuser e.V.) entsprechend der Vorgaben aus der RES
- Erarbeitung notwendiger Dokumentationen (Sachberichte, Tätigkeitsberichte etc.)

Die Auftragsvergabe erfolgt bei nachgewiesener fachlicher und organisatorischer Kompetenz und umfasst folgende Anforderungen an die Qualifikation und die Ausstattung des Auftragnehmers:

- Hochschulabschluss im Bereich Regionalplanung/-management oder vergleichbarer Disziplinen
- Moderations- und Kommunikationskompetenz
- Kenntnisse der Region
- mehrjährige Erfahrung in der Organisation und Methodik von LEADER-Prozessen oder vergleichbarer Regionalmanagementprozesse
- Erfahrungen im Bereich der EU- und Landesförderprogramme inkl. Fördermittelantragsverfahren
- Analytische und soziale Kompetenz
- Pkw-Führerschein
- Standardbüroausstattung, inkl. Telefon, PC, Drucker, Fax, Scanner, Kopierer, Laptop, Beamer, Digitalkamera, Moderationswände und - materialien
- Pkw-Verfügbarkeit

INDIKATIVE FINANZTABELLE ZUR ELER-FÖRDERUNG (LEADER, M19.2 - M19.4) und Kooperationsprojekte außerhalb der indikativen Finanztabelle

INDIKATIVE FINANZTABELLE ZUR ELER-FÖRDERUNG (LEADER, M19.2 - M19.4)

	2015				2016				2017				2018				2019				2020 ff.				Gesamt					
Handlungsfelder	Zuschuss	Eigenmittel	Drittmittel	Gesamt	Zuschuss	Eigenmittel	Drittmittel	Gessamt	Zuschuss	Eigenmittel	Drittmittel	Gesamt	Zuschuss	Eigenmittel	Drittmittel	Gesamt	Zuschuss	Eigenmittel	Drittmittel	Gesamt	Zuschuss	Eigenmittel	Drittmittel	Gesamt	Zuschuss	Eigenmittel	Drittmittel	Gesamt	**Zielbudget**	
Handlungsfeld Land.Leben																													50%	937.500 €
Startprojekte	48.750 €	26.250 €	0 €	75.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	48.750 €	26.250 €	0 €	75.000 €	156.250 €	
Leitprojekte	siehe Startprojekt				56.500 €	56.500 €	0 €	113.000 €	56.500 €	56.500 €	0 €	113.000 €	56.500 €	56.500 €	0 €	113.000 €	56.500 €	56.500 €	0 €	113.000 €	99.500 €	99.500 €	0 €	199.000 €	325.500 €	325.500 €	0 €	651.000 €	im Jahr	
sonstige Projekte	0 €	0 €	0 €	0 €	84.750 €	84.750 €	0 €	169.500 €	84.750 €	84.750 €	0 €	169.500 €	84.750 €	84.750 €	0 €	169.500 €	84.750 €	84.750 €	0 €	169.500 €	149.250 €	149.250 €	0 €	298.500 €	488.250 €	488.250 €	0 €	976.500 €		937.500 €
Kleinprojekte (FQ 75 %)	0 €	0 €	0 €	0 €	15.000 €	5.000 €	0 €	20.000 €	15.000 €	5.000 €	0 €	20.000 €	15.000 €	5.000 €	0 €	20.000 €	15.000 €	5.000 €	0 €	20.000 €	15.000 €	5.000 €	0 €	20.000 €	75.000 €	25.000 €	0 €	100.000 €		
Handlungsfeld Land.Tourismus																													30%	562.500 €
Startprojekte	0 €	0 €	0 €	0 €	66.150 €	66.150 €	0 €	132.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	66.150 €	66.150 €	0 €	132.300 €	93.750 €	
Leitprojekte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	51.750 €	51.750 €	0 €	103.500 €	51.750 €	51.750 €	0 €	103.500 €	51.750 €	51.750 €	0 €	103.500 €	108.000 €	108.000 €	0 €	216.000 €	263.250 €	263.250 €	0 €	526.500 €	im Jahr	
sonstige Projekte	0 €	0 €	0 €	0 €	20.100 €	20.100 €	0 €	40.200 €	34.500 €	34.500 €	0 €	69.000 €	34.500 €	34.500 €	0 €	69.000 €	34.500 €	34.500 €	0 €	69.000 €	72.000 €	72.000 €	0 €	144.000 €	195.600 €	195.600 €	0 €	391.200 €		562.500 €
Kleinprojekte (FQ 75 %)	0 €	0 €	0 €	0 €	7.500 €	2.500 €	0 €	10.000 €	7.500 €	2.500 €	0 €	10.000 €	7.500 €	2.500 €	0 €	10.000 €	7.500 €	2.500 €	0 €	10.000 €	7.500 €	2.500 €	0 €	10.000 €	37.500 €	12.500 €	0 €	50.000 €		
Handlungsfeld Land.Wirtschaft																													20%	375.000 €
Startprojekte	53.265 €	17.755 €	0 €	71.020 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	53.265 €	17.755 €	0 €	71.020 €	62.500 €	
Leitprojekte	siehe Startprojekt				33.000 €	33.000 €	0 €	66.000 €	33.000 €	33.000 €	0 €	66.000 €	33.000 €	33.000 €	0 €	66.000 €	33.000 €	33.000 €	0 €	66.000 €	35.775 €	35.775 €	0 €	71.550 €	167.775 €	167.775 €	0 €	335.550 €	im Jahr	
sonstige Projekte	0 €	0 €	0 €	0 €	22.000 €	22.000 €	0 €	44.000 €	22.000 €	22.000 €	0 €	44.000 €	22.000 €	22.000 €	0 €	44.000 €	22.000 €	22.000 €	0 €	44.000 €	28.460 €	28.460 €	0 €	56.920 €	116.460 €	116.460 €	0 €	232.920 €		375.000 €
Kleinprojekte (FQ 75 %)	0 €	0 €	0 €	0 €	7.500 €	2.500 €	0 €	10.000 €	7.500 €	2.500 €	0 €	10.000 €	7.500 €	2.500 €	0 €	10.000 €	7.500 €	2.500 €	0 €	10.000 €	7.500 €	2.500 €	0 €	10.000 €	37.500 €	12.500 €	0 €	50.000 €		
Summe Projekte	102.015 €	44.005 €	0 €	146.020 €	312.500 €	292.500 €	0 €	605.000 €	312.500 €	292.500 €	0 €	605.000 €	312.500 €	292.500 €	0 €	605.000 €	312.500 €	292.500 €	0 €	605.000 €	522.985 €	502.985 €	0 €	1.025.970 €	1.875.000 €	1.716.990 €	0 €	3.591.990 €	100%	1.875.000 €
Verwaltungskosten (90 % FQ)																													312.500 €	1.875.000 €
Sachkosten	450 €	50 €	0 €	500 €	2.700 €	300 €	0 €	3.000 €	2.700 €	300 €	0 €	3.000 €	2.700 €	300 €	0 €	3.000 €	2.700 €	300 €	0 €	3.000 €	4.725 €	525 €	0 €	5.250 €	15.975 €	1.775 €	0 €	17.750 €	im Jahr	
Regionalmanagement	25.650 €	2.850 €	0 €	28.500 €	90.000 €	10.000 €	0 €	100.000 €	90.000 €	10.000 €	0 €	100.000 €	90.000 €	10.000 €	0 €	100.000 €	90.000 €	10.000 €	0 €	100.000 €	158.400 €	17.600 €	0 €	176.000 €	544.050 €	60.450 €	0 €	604.500 €	100%	624.825 €
Sensibilisierung/Animation	0 €	0 €	0 €	0 €	11.250 €	1.250 €	0 €	12.500 €	11.250 €	1.250 €	0 €	12.500 €	11.250 €	1.250 €	0 €	12.500 €	11.250 €	1.250 €	0 €	12.500 €	19.800 €	2.200 €	0 €	22.000 €	64.800 €	7.200 €	0 €	72.000 €	104.137,50	
Summe Verwaltungskosten	26.100 €	2.900 €	0 €	29.000 €	103.950 €	11.550 €	0 €	115.500 €	103.950 €	11.550 €	0 €	115.500 €	103.950 €	11.550 €	0 €	115.500 €	103.950 €	11.550 €	0 €	115.500 €	182.925 €	20.325 €	0 €	203.250 €	624.825 €	69.425 €	0 €	694.250 €	im Jahr	
Gesamtsumme	128.115 €	46.905 €	0 €	175.020 €	416.450 €	304.050 €	0 €	720.500 €	416.450 €	304.050 €	0 €	720.500 €	416.450 €	304.050 €	0 €	720.500 €	416.450 €	304.050 €	0 €	720.500 €	705.910 €	523.310 €	0 €	1.229.220 €	2.499.825 €	1.786.415 €	0 €	4.286.240 €		
Kooperationsprojekte außerhalb des indikativen Finanzplans																														
Kooperationsprojekte (75 % FQ)																														
Hohe Schrecke Projektkosten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	233.250 €	77.750 €	0 €	311.000 €	169.875 €	56.625 €	0 €	226.500 €	155.625 €	51.875 €	0 €	207.500 €	325.125 €	108.375 €	0 €	433.500 €	883.875 €	294.625 €	0 €	1.178.500 €	Kostenansatz gesamt	
Hohe Schrecke Anbahnungskosten	0 €	0 €	0 €	0 €	1.875 €	625 €	0 €	2.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.875 €	625 €	0 €	2.500 €	Kostenansatz RAG KYF	
Direktvermarktung Projektkosten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	3.000 €	1.000 €	0 €	4.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	3.000 €	1.000 €	0 €	4.000 €	Kostenansatz RAG KYF	
Novalisweg Projektkosten	0 €	0 €	0 €	0 €	18.750 €	6.250 €	0 €	25.000 €	18.750 €	6.250 €	0 €	25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	37.500 €	12.500 €	0 €	50.000 €	Kostenansatz gesamt	
Weg in die Steinzeit Anbahnungskosten	0 €	0 €	0 €	0 €	1.875 €	625 €	0 €	2.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.875 €	625 €	0 €	2.500 €	Kostenansatz RAG KYF	
Weg in die Steinzeit Projektkosten	0 €	0 €	0 €	0 €	anteilig	anteilig	0 €	0 €	anteilig	anteilig	0 €	0 €	anteilig	anteilig	0 €	0 €	anteilig	anteilig	0 €	0 €	anteilig	anteilig	0 €	0 €	2.112.659 €		0 €	2.112.659 €	Kostenansatz RAG KYF	

Anmerkung Die Förderquote für Projekte beträgt mindestens 50 %, kann aber auf 75 % erhöht werden. Bei der Benennung der Eigenmittel wird von der 50 % Förderquote ausgegangen.